

St1, Dorow

Ahrensburg, 10. Mai 2019

## **Vermerk über das**

### **2. Abstimmungsgespräch Altenhilfe- und Inklusionsplanung**

**am 7. Mai 2019, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr, Zimmer 111**

#### **Teilnehmer:**

Frau Freese (Leitstelle „Älter werden)

Herr Hampel (Seniorenbeirat)

Herr Bartel (Behindertenbeirat),

St1 Dorow

#### **Ausgangslage:**

Auf Initiative des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- einerseits die Altenhilfeplanung fortzuschreiben/ weiterzuentwickeln und
- andererseits einen Aktionsplan „Inklusion“ zu erarbeiten.

Beide Planungen sind in einem partizipativen Verfahren durchzuführen. Erforderliche Haushaltsmittel hierfür wurden zur Verfügung gestellt (Altenhilfeplanung im Nachtrag 2018, PSK 31510.5431000, 30 T€ und Inklusionsplanung Haushalt 2019, PSK 11190.5431010, 40T€). Eine Arbeitsgruppe sollte das weitere Verfahren besprechen. Die Arbeitsgruppe tagte am 3. September 2018 das 1. Mal. Im Ergebnis wurden der Senioren- und der Behindertenbeirat gebeten, seine Schwerpunkte konkret schriftlich zu formulieren. Insbesondere die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Ahrensburger Seniorinnen und Senioren sollen berücksichtigt werden. Sodann konkretisierten die Beiräte ihre Schwerpunkte in einem Schreiben. Schwerpunkte waren danach:

- Quartiersentwicklung,
- (bezahlbarer) Wohnungsbau,
- Begegnungsstätten,
- Nahversorgung und
- Mobilität.

Darauf aufbauend fand das heutige Gespräch statt, mit dem Ziel:

- das weitere Verfahren,
- die Art und Weise und
- die maßgeblichen Handlungsfelder festzulegen.

## **1. Verfahren:**

Bevor man sich in die Planung begibt, ist es erforderlich, dass sich die Beteiligten über Begrifflichkeiten einig sind. Bei Inklusion handelt es sich nämlich nicht nur um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sondern um ein chancengerechtes Zusammenleben in Vielfalt – für alle. Dieses Verständnis von Inklusion setzt sich nur langsam durch. Insoweit läuft man zukünftig Gefahr, dass z.B. Inklusionsplanungen und Altenhilfeplanungen für den Sozialraum selbständig und unabhängig voneinander vorangetrieben werden, obwohl sie im Ergebnis deckungsgleiche Ziele für denselben inklusiven Sozialraum haben.

(Quelle: Inklusion ist machbar!, Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 22).

Daher verständigten sich die Beteiligten darauf, sich bei den weiteren Planungen an den Empfehlungen vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (dv) zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen zu orientieren.

Darin definiert der dv inklusiven Sozialraum als barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können.

Aus diesem Grund ist nach Einschätzung der Gesprächsrunde auch der Stadtjugendring/ Kinder- und Jugendbeirat zukünftig unmittelbar in den weiteren Prozess bezüglich der Teilhabeplanung einzubinden.

## **2. Art und Weise**

Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es eine gemeinsame Strategie aller Akteure vor Ort, Zielrichtung ist ein inklusives Gemeinwesen.

Es sind drei Faktoren, die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben wesentlich behindern oder erleichtern und die in einer örtlichen Teilhabeplanung zu berücksichtigen sind:

- die Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur,
- die Struktur und Ausrichtung der Hilfesysteme sowie
- die Einstellungen und das Verhalten der Mitmenschen.

Dementsprechend sind es drei Hauptzieldimensionen, die eine örtliche Teilhabeplanung operationalisieren muss:

- die Herstellung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur
- die Entwicklung eines an Inklusion ausgerichteten Hilfesystems und
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken und damit verbunden die Schaffung eines Solidaritätsbewusstseins.

Um die Intention der selbstbestimmten Teilhabe auszudrücken, sollte sich das Hilfesystem als Unterstützungssystem verstehen, in diesem Sinne handeln und so auch bezeichnet werden.

Örtliche Teilhabeplanung ist ein partizipativer, andauernder und lernorientierter Prozess, in dem alle relevanten Akteure vor Ort unter Federführung der Kommune gemeinsam erarbeiten, wie Inklusion im Gemeinwesen erreicht werden soll. Eine Evaluation hat in regelmäßigen Abständen zu erfolgen. Örtliche Teilhabeplanung ist ferner eine Querschnittsaufgabe kommunaler Planung, bei der alle Fachbereiche der Verwaltung zusammenarbeiten sollen. Sie muss von der Verwaltungsspitze und von der Kommunalpolitik gewollt und verantwortet werden.

Die erforderlichen Strukturdaten werden unabhängig von der örtlichen Teilhabeplanung in der/ dem Sozialplanung /-monitoring ermittelt und ausgewertet.

Ein Grundlage und ein erster Schritt für die örtliche Teilhabeplanung ist eine Bestandsaufnahme der Teilhabemöglichkeiten und –barrieren in der Kommune. Wesentlicher Bestandteil der Teilhabeplanung ist dabei die Partizipation. Also die Beteiligung der Beiräte, Vereine, Verbände, Selbsthilfeorganisationen und Institutionen sowie der Bürgerinnen und Bürger in „offenen Foren“, Teilhabekonferenzen, Sozialraumerkundungen etc..

Es bietet sich an, die „Engagierte Stadt“ als Plattform für die Beteiligung zu nutzen, weil sich dort bereits eine erhebliche Anzahl der maßgeblichen örtlichen Akteure organisiert haben. Ferner sollen themenbezogen weitere Experten hinzugezogen werden, z.B. der Arbeitskreis „Soziales“ oder Kinderschutzbund. Mit einem solchen Ansatz kann erreicht werden, dass die Kenntnisse und Erfahrungen der verschiedenen Akteure Vorort in die Planungen einfließen und sie sich auf diese Weise in der Teilhabeplanung wiederfinden und sich auch leicht damit identifizieren können.

Die Berichte, Vorschläge und Empfehlungen aus den Planungs- und Beteiligungsprozessen richten sich nach der Beteiligung der Fachabteilungen in der Verwaltung an den Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung. Diese entscheidet, wie die Teilhabeplanung in Ahrensburg schlussendlich um- und fortgesetzt wird.

Bei der weiteren Planung der örtlichen Teilhabe handelt es sich um einen dauerhaften Prozess, der in regelmäßigen Abständen evaluiert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden muss, damit sein Wirkungsgrad nicht verloren geht. Daher empfehlen die Gesprächsteilnehmer am heutigen Tag zunächst auf die unmittelbare Beauftragung eines Dritten zwecks Durchführung der Planung zu verzichten und sich die wissenschaftliche Begleitung für bestimmte Themen, Aufgaben und Fragestellungen vorzubehalten. Stattdessen soll eine eigene Projektarchitektur entwickelt werden.

### **3. Handlungsfelder:**

Grundlage örtlicher partizipativer Teilhabeplanung sind u.a. die Bau- und Verkehrsplanung, die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die Stadtentwicklungsplanung, sowie die Pflege-, Altenhilfe- und Sozialplanung. Daraus ergeben sich die Handlungsfelder, in denen die Teilhabemöglichkeiten und –barrieren ermittelt werden müssen. Aus dem festgestellten Bestand an Teilhabemöglichkeiten und -barrieren, dem ermittelten Bedarf an Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren und der

prognostizierten gesellschaftlichen Entwicklung ergibt sich die weitere Teilhabeplanung.

#### **Handlungsfelder:**

- Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen
- Bildung und lebenslanges lernen
- Wohnraum/ (Nah-) Versorgung
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur und Freizeit
- Mobilität und Beförderung
- Beteiligung und Mitsprache
- Barrierefreiheit und inklusive Werte
- Gesundheit und Pflege
- Bürgerschaftliches Engagement

Die oben genannten Handlungsfelder sollen in einem 1. offenen Forum zunächst priorisiert werden. Zusätzliche Handlungsfelder können bei Bedarf festgelegt werden. Die engagierte Stadt soll dabei als barrierefreie Plattform für die Beteiligung aller Akteure dienen. Im Anschluss erfolgen quartiersbezogen offene Foren, um die jeweiligen Teilhabemöglichkeiten und –barrieren in den einzelnen Handlungsfeldern zu ermitteln und zu analysieren.

Die offenen Foren sollen durch die Verwaltung koordiniert und von der engagierten Stadt begleitet werden. Jedes offene Forum soll für sein Handlungsfeld einen demokratisch legitimierten Sprecher haben, der gleichzeitig auch als Schlüsselperson und Ansprechpartner für seinen Bereich dient.

#### **4. Projektarchitektur:**

Die Projektarchitektur ergibt sich aus den vorgenannten Punkten 2. und 3. und muss die aktuell vorhandenen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung hinreichend berücksichtigen. Diese sind einerseits durch die ohnehin schon vorhandene Auslastung von Haupt- und Ehrenamt geprägt und andererseits auch durch eine Vielzahl von bereits ins Leben gerufener Arbeitsgruppen gebunden.

Deswegen macht es Sinn, bei der Planung der Projektarchitektur auf bereits vorhandene Strukturen zurückzugreifen, anstatt weitere Strukturen zusätzlich zu schaffen.

Folgende Projektarchitektur ist aus Sicht der Gesprächsteilnehmer denkbar:

#### **„Offene Expertenforen“:**

Offene Expertenforen übernehmen den operativen Teil des Planungsprozesses und setzen sich insbesondere aus Beiräten, Vereinen und Verbände, Selbsthilfeorganisationen, Kirchen, Vertretern der Wirtschaft und nicht zuletzt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Ein wichtiges Qualitätskriterium ist es dabei, nicht nur die „Aktiv-Bürger“ zu erreichen sondern auch die Akteursgruppen einzubinden, die nur schwer erreichbar sind und über eine geringere Beteiligungskompetenz verfügen.

In den offenen Expertenforen werden aus den Hauptzielen der Teilhabeplanung entsprechende Unterziele für die jeweiligen Handlungsfelder definiert und daraus resultierende konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren in den jeweiligen Handlungsfeldern entwickelt.

### **„Engagierte Stadt“**

Die Engagierte Stadt ist ein gemeinsames Förderprogramm von sechs Stiftungen und der Bundesregierung. Das Programm unterstützt den Aufbau dauerhafter Kooperation vor Ort und soll das Bürgerschaftliche Engagement stärken und weiterentwickeln. Die engagierte Stadt dient den örtlichen Akteuren als Plattform des Beteiligungsprozesses im Sinne der Teilhabeplanung. Sie lädt in Abstimmung mit der Projektgruppe zu den „offenen Expertenforen“ ein, organisiert die Veranstaltungen und dokumentiert den Verlauf und die Arbeitsergebnisse der Veranstaltungen in den jeweiligen Handlungsfeldern.

### **Projektgruppe**

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den entsandten Vertretern des Stadtjugendring/ Kinder- und Jugendbeirats sowie des Senioren- und des Behindertenbeirats. Ferner die Leitstelle „Älter werden“ sowie der Fachdienstleiter II.4, „Soziale Hilfen/ Wohnen“ und die Stabsstelle 1, „Demografische Entwicklung“. Zusätzlich können weitere Teilnehmer bei Bedarf themenbezogen hinzugezogen werden. Die Koordination der Arbeit innerhalb der Projektgruppe übernimmt St1. Die Projektgruppe ist verantwortlich für den Beteiligungsprozess an sich und stimmt die Beratungsfolgen der offenen Expertenforen ab. Sie ist Schnittstelle zwischen den Expertenforen und der Verwaltung. Die Projektgruppe bereitet die Ergebnisse der offenen Expertenforen auf, beteiligt dabei verwaltungsintern die Fachbereiche und Fachdienste und erstellt bezüglich der Handlungsfelder nach Abstimmung mit den Fachabteilungen/ der Verwaltungskonferenz entsprechende Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkataloge zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren für die Steuerungsgruppe/ den Sozialausschuss.

### **Bürgermeister/ Verwaltungskonferenz/ Fachbereiche**

Empfängt regelmäßig Berichte über den Stand der Teilhabeplanung. Legt die Federführung für konkrete Maßnahmen der Teilhabeplanung fest. Entsendet themenbezogen hauptamtliche Fachleute in die offenen Expertenforen und die Projektgruppe.

### **Steuerungsgruppe/ Sozialausschuss**

Die Steuerungsgruppe/ der Sozialausschuss steuert den Gesamtprozess der Teilhabeplanung aufgrund eigener allgemeiner Vorgaben und regelmäßiger Berichte der Projektgruppe bezüglich des Fortgangs der Teilhabeplanung. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkataloge zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren werden entgegen genommen, beraten und zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben.

## **Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundzüge und Ziele der Teilhabplanung sowie die daraus erarbeiteten konkreten Maßnahmen dem Grunde nach.

## **Fachbereiche**

Die Fachbereiche sind in zuständig für die haushaltsmäßige und tatsächliche Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren

## **Fachausschüsse/ Stadtverordnetenversammlung**

Beraten und beschließen im Rahmen der Haushaltsberatung über die Priorisierung einzelner Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren.

## **St1, „Demografische Entwicklung“**

Begleitet den Umsetzungsprozess und fertigt regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren an die Verwaltungskonferenz und die Steuerungsgruppe/ den Sozialausschuss. Koordiniert die partizipativ die Evaluierung des Prozesses (s.o.).

## **5. Weiteres Verfahren**

- Je nach Fortgang Projektgruppensitzungen veranlassen.
- Beteiligung und Beschlüsse der Beiräte hinsichtlich örtlicher Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen in Ahrensburg bewirken.
- Zwischenbericht über das Ergebnis der Beteiligung der Beiräte an Sozialausschuss fertigen/ Angepasste Beschlussfassung erforderlich/ Beschlussvorlage erstellen?
- Vereinbarung bezüglich Zusammenarbeit mit der engagierten Stadt treffen.
- „Kick off Veranstaltung“ Teilhabeplanung vorbereiten.

Für die Richtigkeit:

  
18.5.19  
Fabian Dorow